

## **Hinweisgebersystem des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig e. V.**

Sie haben ein Anliegen oder einen Vorfall, welcher den AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. bzw. seiner Tochtergesellschaft AWO Senioren- und Pflege gGmbH als Beschäftigungsgeber betreffen bzw. in einem sonstigen beruflichen Kontext zum AWO-Bezirksverband stehen.

Falls Sie Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten bzw. einen Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder AWO-Regularien haben, dann möchte wir davon erfahren. Wir möchten diese Verstöße unterbinden, sofern ein Fehlverhalten tatsächlich festgestellt wird.

Jeder Hinweis bietet uns eine Chance, sich mit den bestehenden Prozessen und Abläufen noch stärker auseinanderzusetzen und diese auf den kritischen Prüfstand zu stellen. Wir danken Ihnen ausdrücklich, dass Sie mit Ihrem Hinweis dafür sorgen, dass wir unsere Arbeit stetig verbessern können.

Sie können frei entscheiden welchen Meldekanal - intern oder extern - Sie für Ihren Hinweis nutzen wollen:

### **1. Interner Meldekanal**

Unser internes Hinweisgebersystem bietet verschiedene Möglichkeiten, um potenzielles Fehlverhalten von Mitarbeiter\*innen zu melden:

→ **Per Meldeportal online:** <https://awo-bs.integrityline.app/>

→ **Per Post, E-Mail oder persönlich**

Ein persönliches Treffen ist nach Vereinbarung in unserer Geschäftsstellermöglich. Die Geschäftsstelle ist barrierefrei zugänglich. Ein Videotelefonat kann nach Absprache vereinbart werden. Bitte kontaktieren Sie uns telefonisch, per Post oder per E-Mail und hinterlassen Sie entsprechende Informationen zur Abstimmung eines Termins.

Als **Ansprechpartner** steht Ihnen unser Compliance-Team zur Verfügung:

**Jacqueline Ziebler** (Stabsstelle Justizariat & Compliance)

Marie-Juchacz-Platz 1 in 38108 Braunschweig

Telefon: 0531-3908276

E-Mail: [jacqueline.ziebler@awo-bs.de](mailto:jacqueline.ziebler@awo-bs.de)

**Vivien Syfus** (Verbandssekretärin)

Marie-Juchacz-Platz 1 in 38108 Braunschweig

Telefon: 0531-3908213

E-Mail: [Vivien.syfus@awo-bs.de](mailto:Vivien.syfus@awo-bs.de)

**Söhnke Leßmann** (Innenrevision)

Marie-Juchacz-Platz 1 in 38108 Braunschweig

Telefon: 0170 322 822 1  
E-Mail: [lessmann@awo-bs.de](mailto:lessmann@awo-bs.de)

Sie können auch alle Ansprechpartner gleichzeitig über folgende E-Mail-Adresse erreichen: [compliance@awo-bs.de](mailto:compliance@awo-bs.de)

## 2. Externe Meldestelle

Eine alternative Meldung ist via Meldestelle des Bundesamts für Justiz möglich. Diese Behörde wurde von der deutschen Regierung ernannt und nimmt ebenfalls Hinweise auf potenzielles Fehlverhalten entgegen. Diese ist erreichbar unter: [Meldestelle des Bundesjustizamts](#)

## GRUNDSÄTZE DER BEARBEITUNG UND WEITERGEHENDE INFORMATIONEN

---

### INTERNE ENTGEGENNAHME DES HINWEISES

Die Bearbeitung erfolgt durch das Compliance-Team. Dieses prüft den Hinweis gründlich, systematisch und behandelt diesen vertraulich. Sofern weitere Informationen benötigt werden, nehmen die Mitarbeiter\*innen des Compliance-Teams Kontakt zu Ihnen auf. Wenn die erste Bewertung einen Verdacht auf einen Verstoß ergibt, wird eine Untersuchung eingeleitet. Diese Untersuchung muss nicht zwangsläufig durch das Compliance-Team selbst durchgeführt werden, sondern kann auch bei der für den Sachverhalt zuständigen Person/Funktionseinheit erfolgen. Anschließend werden die Ergebnisse ausgewertet und geeignete Maßnahmen eingeleitet.

### BEARBEITUNGSABLAUF

Nach Eingang des Hinweises und einer ersten Durchsicht durch das Compliance-Team erhalten Sie eine Eingangsbestätigung, sofern Sie eine Kontaktmöglichkeit hinterlassen haben. Anschließend erfolgt eine erste Bewertung des Hinweises. Diese umfasst insbesondere auch die Aufklärung und ggf. weitere Informationseinholung von Ihnen als Hinweisgeber\*in. Wenn sich daraus ein begründeter Verdacht eines möglichen Regelverstößes ergibt, wird sich die zuständige Person/Funktionseinheit mit der Untersuchung befassen. Dies kann – je nach potenziellem Verstoß – eine andere Person/Funktionseinheit als das Compliance-Team sein.

Die zuständige Person/Funktionseinheit wertet die Ergebnisse aus und stellt fest, ob ein Fehlverhalten vorliegt. Es werden dann weitere Schritte, wie z.B. geeignete Schutzmaßnahmen und Sanktionen eingeleitet. Sie erhalten eine geeignete Rückmeldung über geplante oder ergriffene Folgemaßnahmen - insoweit es die Ermittlungen nicht berührt und die Rechte von Personen, die Gegenstand dieses Hinweises sind, nicht beeinträchtigt werden.

Die Bearbeitungszeiten können sich unterscheiden und hängen von der jeweiligen Bearbeitungsintensität des Hinweises ab.

### KREIS DER HINWEISGEBER\*INNEN

Jede Person, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnis von einem Verstoß erlangt, soll diesen melden. Zu den Personen zählen aktuelle und ehemalige Arbeitnehmer\*innen, Stellenbewerber\*innen, Praktikant\*innen; Geschäftspartner\*innen,

Kund\*innen, Mandant\*innen, Klient\*innen; Dienstleister\*innen, Lieferant\*innen, Freiwillige, wie Ehrenamtliche, etc.

## **ANONYME MELDUNGEN**

Anonyme Hinweise werden grundsätzlich bearbeitet. Eine Rückmeldung ist jedoch nur möglich, wenn Sie das online-Meldeportal nutzen und dort ein selber geschütztes Postfach anlegen.

Wir bitten um Verständnis, dass manchen anonymen Hinweisen in begründeten Fällen nicht nachgegangen wird.

## **REGEL- UND RECHTSVERSTÖßE**

Das Hinweisgeberschutzgesetz erfasst nicht jede potenzielle Verletzung von Rechtsvorschriften. Neben den in § 2 HinSchG genannten Verstößen nehmen wir intern Hinweise entgegen, die gegen folgende Vorschriften verstoßen:

- **Strafgesetzbuch und andere Strafnormen:** z.B. Delikte aus dem Wirtschafts- und Wettbewerbsbereich: Betrug, Untreue, Unterschlagung, Korruptionstatbestände, Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, Arbeitsschutzvorschriften, Persönlichkeitsrecht (Körperverletzung, Nötigung, etc.)
- **Ordnungswidrigkeiten:** welche mit einem Bußgeld bedroht sind, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorganen dient: z.B. Verstöße gegen die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns und das Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung
- **Bereiche des EU-Rechts:** Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Produktsicherheit, zum Umweltschutz, zum Strahlenschutz, zur Lebensmittelsicherheit, zum Verbraucherschutz und zum Datenschutz
- **Interne Regularien:** z.B. Interessenkonflikte im Sinne des AWO-Governance-Kodex

## **INHALT UND UMFANG DES HINWEISES**

Die Meldung sollte so konkret und gewissenhaft wie möglich formuliert sein, sodass auch eine fachfremde Person die Beschreibung leicht nachvollziehen kann. Je genauer Ihre Angaben sind, desto mehr unterstützen Sie die weitere Bearbeitung und desto weniger Rückfragen werden notwendig.

Vor Versand Ihres Hinweises prüfen Sie bitte, ob Sie nachfolgende Fragen beantwortet haben:

- Was ist passiert?
- Wo, wann und wie ist es passiert?
- Wem ist es passiert? Wer war eventuell ein Zeuge bzw. eine Zeugin?
- Gibt es andere Belege und Beweise?

## **KEINE NACHTEILE ODER REPRESSALIEN FÜR DIE HINWEISGEBENDE PERSON**

Wir sichern zu, dass Ihnen aus einer Meldung keine Nachteile entstehen, sofern es sich nicht um vorsätzliche Falschmeldungen handelt oder das Meldesystem missbraucht wird. Bei einem Hinweis, welcher in gutem Glauben erfolgt, sind keine disziplinarischen oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu befürchten.

## **MISSBRAUCH DES MELDEKANALS**

Ein Missbrauch des Hinweisgebersystems wird als Regel- und Rechtsverstöße gewertet und kann zu arbeitsrechtlichen oder anderen disziplinarischen Maßnahmen, ggf. auch einer Strafanzeige oder Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen des\*der Geschädigten gegen den\*die Hinweisgebende\*n führen. Vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschmeldungen sind insoweit nicht geschützt.

## **BEMÜHUNG UM BARRIEREFREIHEIT**

Sollten Sprachbarrieren, digitale Barrieren oder andere Hürden bei der Hinweisabgabe bestehen, bitten wir um eine Kontaktaufnahme Ihrer Wahl. Gemeinsam werden wir nach einer geeigneten Lösung suchen, um die Hinweisabgabe zu ermöglichen. Wir weisen darauf hin, dass unser Online-Meldeportal in mehreren Sprachen genutzt werden kann.

## **ANDERE AWO-ORGANISATIONEN**

Andere AWO-Organisationen, wie z. B. Kreis- und Ortsverbände oder GmbHs haben eigenständige Hinweisgebersysteme zur Einreichung von Hinweisen.

## **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

Persönliche Daten werden ausschließlich im Rahmen der Sachbearbeitung gespeichert und verwendet. Die Angaben werden vertraulich behandelt.

Über diesen **Link** gelangen Sie zu der Datenschutzerklärung für die Abgabe von Meldungen: [AWO Bezirksverband Braunschweig e. V. | Datenschutzhinweis \(integrityline.app\)](#)

## **WEITERE MÖGLICHE STELLEN FÜR IHR ANLIEGEN**

---

Beeinträchtigungen, Benachteiligungen und ungerechtfertigte Behandlung oder sonstige Nachteile des Arbeitgebers:

***Der\*die Vorgesetzte\*n/ Abteilungsleitung/Geschäftsfeldleitung***

Beeinträchtigungen, Benachteiligungen und ungerechtfertigte Behandlung oder sonstige Beeinträchtigungen des Arbeitgebers:

***Personalabteilung***

Beeinträchtigungen, Benachteiligungen und ungerechtfertigte Behandlung oder sonstige Beeinträchtigungen:

***Betriebsrat***

Prozesse nach dem Qualitätsmanagement:

***Beschwerdemanagement***

Verstöße im Zusammenhang mit den Regelungen des Datenschutzes:

***Datenschutzbeauftragte\*r***

Stand: 23.05.2025 / Compliance-Team / AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.